

An den
Minister des Inneren und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Karl Peter Bruch
Schillerplatz 3 -5
55518 Mainz
**BITTE GLEICH VORLEGEN, BETRIFFT
AKTUELLEN GESETZESENTWURF**

Dezernat II
Hochstraße 48

Auskunft erteilt	Bürgermeisterin Hassel
Zimmer	27
Vermittlung	0671/800-0
Durchwahl	0671/800-208
E-Mail	martina.hassel@bad-kreuznach.de
Telefax	0671/800-375

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
20.08.2009

Betrifft:

**Verwaltungsreform im jugendhilferechtlichen Bereich
Abschaffung der Jugendämter der großen kreisangehörigen Städte in Rheinland-
Pfalz**

Sehr geehrter Herr Minister Bruch,

im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform soll nunmehr offensichtlich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Abschaffung des § 2 AGKJHG erfolgen und damit der Stadt Bad Kreuznach die Möglichkeit genommen werden, ihr seit über 80 Jahren bestehendes Jugendamt selbst zu betreiben.

Sollte diese Absicht tatsächlich bestehen, dann bleibt es für uns nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Landesregierung dieses Verfahren anstrebt. Folgende Punkte bitten wir eindringlich bei den Überlegungen der Abschaffung des § 2 AGKJHG zu berücksichtigen:

1. Unter Punkt 6 der Aufgabenliste vom 8.04.2008 die im Internet auf der Seite des ISM veröffentlicht ist, sollen den großen kreisangehörigen Städten „hauptsächlich Zuständigkeiten für publikumsintensive Aufgaben, die aus Gründen der Bürgernähe eine ortsnahe Erledigung angebracht sein lassen, sowie Aufgaben, die besondere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse, übertragen werden.“ Damit erfüllt die Stadt Bad Kreuznach mit ihrem Jugendamt genau die hier geforderten Kriterien. Das Jugendamt ist ohne Zweifel eine publikumsintensive Aufgabe, zu deren Wahrnehmung Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse von immenser Wichtigkeit sind. Diese Kenntnisse sind sowohl zur fachlichen Wahrnehmung der Aufgaben als auch zur politischen Steuerung der Aufgaben, insbesondere durch den Jugendhilfeausschuss, dringend erforderlich.
2. Der Städtetag hat sich bisher deutlich gegen solch eine Aufgabenveränderung ausgesprochen. Auch der Landkreistag ist nicht in seinen bisherigen Verlautbarungen oder Forderungen für solch eine Änderung im Rahmen der Kommunalreform eingetreten. Ebenso hat sich der Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2008 kritisch zu

den geplanten Maßnahmen geäußert. Auch seitens der Fachministerien ist uns nicht bekannt, dass solch eine Forderung aufgestellt wurde.

3. Aus jugendhilfepolitischer Sicht gibt es auch keine fachliche Notwendigkeit die seit vielen Jahren bestehenden und funktionierenden Strukturen zu zerschlagen, um dann eine andere Behörde mit genau den gleichen Aufgaben zu befassen. Rein wirtschaftlich gesehen wird dies keine Einsparpotenziale nach sich ziehen (- maximal ein Amtsleiter/innengehalt -), es sei denn die Leistungen für die Bevölkerung der Stadt Bad Kreuznach werden gekürzt. Seitens der Stadt Bad Kreuznach besteht aufgrund der 2001/2002 geführten Diskussion mit dem Landkreis die begründete Befürchtung, dass solche Maßnahmen umgesetzt werden. Letztlich nimmt damit die Landesregierung eine mögliche schlechtere Versorgung der Bevölkerung im sozial- und jugendhilferechtlichen Bereich billigend in Kauf. Dies kann sicherlich nicht Ziel der Kommunal- und Verwaltungsreform der Landesregierung sein.
4. Die Stadt Bad Kreuznach ist mit ca. 45.000 Einwohnern gleich groß oder größer wie 6 der kreisfreien Städte im Süden des Landes Rheinland-Pfalz, die ein eigenes Jugendamt betreiben. Auch vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar welche Gründe dafür sprechen das Jugendamt der großen kreisangehörigen Stadt Bad Kreuznach abzuschaffen.
5. Die Größe der Stadt Bad Kreuznach und ihrer Funktion als Mittelzentrum erfordert unabdingbar eine Steuerungsfunktion unmittelbar vor Ort. Dies wird umso deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass die Stadt Bad Kreuznach die höchsten sozialen Belastungsfaktoren aller Jugendämter in Rheinland-Pfalz aufweist (und dies bereits seit mehreren Jahren). Durch den Landesbericht Hilfen zur Erziehung wurde dies wiederholt wissenschaftlich nachgewiesen. Die Auswertungen für die Stadt Bad Kreuznach im Landesbericht Hilfen zur Erziehung sind durchgängig eher vergleichbar mit den Werten der kreisfreien Städte. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, innerhalb der Stadt Bad Kreuznach eigene Gestaltungen und Schwerpunkte im jugendhilferechtlichen Bereich vorzunehmen. Die Situation gegenüber dem Landkreis stellt sich hier vollkommen anders dar. Auch die differierende demografische Entwicklung zwischen Landkreis und Stadt Bad Kreuznach erfordert z.B. unterschiedliche Ausgestaltungen der Kindertagesstätten.(Im Landkreis Rückgang der Kinderzahlen und im Stadtgebiet eine Zunahme der Geburtenrate). Die Steuerungsfunktion wäre mit der Änderung des AGKJHG der Stadt Bad Kreuznach dauerhaft genommen.
6. Es kann nicht Ziel der Landesregierung sein, Städten wie Bad Kreuznach die jugend- und familienpolitischen Kompetenzen zu entziehen und durch die Landkreise fremd zu steuern. Durch die Gründung der ARGE im Rahmen des SGB II sowie der Übertragung der Grundsicherung für nicht arbeitsfähige im Rahmen des SGB XII hat die Stadt Bad Kreuznach ihren Einfluss in der Sozialpolitik bereits weitgehend verloren. Durch die weitere Verlagerung von Aufgaben der Jugendpolitik wäre der Stadt Bad Kreuznach nunmehr definitiv die Möglichkeit genommen, eine ganzheitliche Sozial- und Jugendpolitik durchzuführen. Dies hätte die tiefgreifende Aushöhlung kommunaler Selbstverwaltung zur Folge.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe bitten wir dringend darum in der Ministerratskonferenz, von der Absicht der Änderung des AGKJHG Abstand zu nehmen und den Landtag nicht weiter mit dieser Frage zu befassen. Bisher haben sich alle in der Jugendhilfe erfahrenen Personen und Fachgremien einvernehmlich gegen eine solche Abänderung ausgesprochen. (siehe gemeinsame Position des Städtetages und des Landkreistages Rheinland-Pfalz vom 21.11.2007 und Sitzung des LJHA vom

08.06.2008). Offenkundig ist den Überlegungen keine praktische systematische Aufgabenkritik vorangegangen.

Sollten die Planungen der Landesregierung noch weitere wichtige Aufgabenbereiche der Stadt Bad Kreuznach betreffen, die hier nicht genannt wurden, dann weisen wir vorsorglich darauf hin, dass dies an der Unkenntnis der genaueren Pläne der Landesregierung liegt.

Wir bitten, unser Anliegen insbesondere im Sinne der hier lebenden Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, damit vor Ort nachhaltig und mit gleicher Qualität wie bisher die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche gestaltet werden können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Martina Hassel)
Bürgermeisterin

➤ Zuständigkeitshalber

Frau Ministerin Dreyer und Frau Ministerien Ahnen

zur Kenntnisnahme